



Einwohnergemeinde Oberdorf
Dorfmatthstrasse 6, 4436 Oberdorf BL
Tel. 061 965 90 90, Fax. 061 965 90 99
E-Mail: info@oberdorf.bl.ch
www.oberdorf.bl.ch

Meldeformular Vermieter/innen von Räumlichkeiten

Eigentümer/in bzw. Vermieter/in

Name oder Firma		Vorname	
Adresse		PLZ/Ort	
Telefonnummer		E-Mail	

Beschrieb der Liegenschaft/Wohnung

Strasse & Hausnr.			
Anzahl Zimmer		Lage: Stockwerk Ausrichtung (links, rechts...)	
Wohnfläche		Wohnungsnummer	

Einziehende Person(en)

Einzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Bisheriger Wohnort

Ausziehende Person(en)

Auszugsdatum (Ende Mietvertrag)			
Name	Vorname	Neue Wohnadresse	

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gemäss § 7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) des Kantons Basel-Landschaft gilt:

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

² Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

³ Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.
